

Stempelgebühr 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

..20

An die
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Abteilung 38 - Mobilität
Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640

PEC: transport.trasporti@pec.prov.bz.it

Bezahlung mittels F23

STEMPELFREI laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“

Punkt 16 (Öffentliche Körperschaft)

Punkt 27bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes:

Antrag auf Beitrag

“Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität“

Artikel 30, Landesgesetz 23. November 2015, Nr. 15 in geltender Fassung

Beschluss der Landesregierung Nr. 121 vom 6. Februar 2018

Fristen für die Einreichung: 31. März und 31. Juli

Der/die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Steuernummer

Wohnhaft in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon E-mail

als: **gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens / der Körperschaft / des Vereines / des Verbandes:**

Benennung

Mit Sitz in: PLZ Ort

Straße/Platz Nr.

Telefon PEC

MwSt. Nr. Steuernummer

IBAN

Bankinstitut

Projektverantwortliche/r, falls diese/r nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in identisch ist:

Familienname Vorname

Telefon E-mail

Inhalt – Antrag auf Gewährung eines Beitrages für folgende Initiative:

Titel

Kurze Beschreibung der Initiative (max. 700 Zeichen)¹

Leistet die geplante Initiative einen Beitrag zur Verkehrsvermeidung²? Wenn ja, welchen? (max. 1500 Zeichen)

Leistet die geplante Initiative einen Beitrag zur Verkehrsverlagerung³? Wenn ja, welchen? (max. 1500 Zeichen)

Leistet die geplante Initiative einen Beitrag zur Verkehrsverbesserung⁴? Wenn ja, welchen? (max. 1500 Zeichen)

Ist die geplante Initiative innovativ, wenn ja warum? (max. 700 Zeichen)

Hat die geplante Initiative soziale und sozialpädagogische Relevanz? Wenn ja, welche? (max. 700 Zeichen)

Welches Territorium wird durch die Initiative abgedeckt und welche Subjekte sind in das Projekt eingebunden? (max. 700 Zeichen)

Ergeben sich mit anderen Mobilitätsprojekten in Südtirol Synergien? Wenn ja, welche? (max. 700 Zeichen)

[1] Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme wird dem Antrag beigelegt.

[2] Die Verkehrsvermeidung besteht in regulierenden Maßnahmen mit dem Ziel, die Notwendigkeit der Fortbewegung zu vermeiden oder die zurückzulegenden Strecken zu verkürzen, unter besonderer Berücksichtigung der Raumplanung und des Mobilitätsangebotes für Wohn-, Schul-, Erholungs-, Produktions- und Handelszonen sowie touristische Zonen.

[3] Die Verkehrsverlagerung besteht in Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr erschweren und dadurch den Umstieg auf öffentliche oder kollektive Verkehrsmittel erleichtern und dazu anregen, die Wege mit dem Rad oder zu Fuß zurückzulegen.

[4] Die Verkehrsverbesserung besteht in Maßnahmen, die zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen des Verkehrs beitragen, der weder vermieden noch verlagert werden kann.

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in erklärt unter der eigenen persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben gemäß Artikel 75 und 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:

Ich erkläre, dass:

1. ich in Kenntnis der geltenden Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität (Beschluss der Landesregierung Nr. 121 vom 06.02.2018) bin und für die im Antrag angeführten Ausgaben keine Beiträge von anderen öffentlichen Verwaltungen für dieselbe Tätigkeit erhalte;

2. die Mehrwertsteuer:

zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter vom D.P.R. Nr. 633/72);

teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 vom D.P.R. Nr. 633/72);

nicht absetzbar ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72; von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72; Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92);

3. ich die Lieferungen, Dienstleistungen und Arbeiten unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit,

